

REÇU LE
22 MAI 2017
USINE D'ALTKIRCH

Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH • Tannenstraße 2 • 40476 Düsseldorf

Holcim Haut-Rhin S.A.S.
Usine d' Altkirch
Mr Denis Lerdung
Head of laboratory
1, route de Thann
68130 ALTKIRCH
FRANKREICH

12. Mai 2017
QSA-Fi/Am

Wasserverträglichkeit Ihrer Zemente
CEM II/B-M (T-LL) 42,5 N – AZ und CEM II/B-M (T-LL) 52,5 N – AZ
Holcim Haut-Rhin S.A.S. / Werk Altkirch

Postfach 30 10 63
40410 Düsseldorf

Tannenstraße 2
40476 Düsseldorf

Telefon: (0211) 45 78-1
Telefax: (0211) 45 78-296

info@vdz-online.de
www.vdz-online.de

Vorsitzender des Beirates:
Dr. Martin Schneider

Geschäftsführer:
Dr. Martin Oerter

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB-Nr. 55438

Sehr geehrter Herr Lerdung,

die gesundheitliche Bewertung von zementgebundenen Werkstoffen im Hinblick auf wasserwirtschaftliche Merkmale kann auf der Basis unterschiedlicher Regelwerke erfolgen.

Strenge Anforderungen ergeben sich für Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser. Sie werden im DVGW-Arbeitsblatt W 347 („Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“, Mai 2006), herausgegeben vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), definiert.

Dieses Regelwerk sieht als Bindemittel Zemente vor, die der deutschen Zementnorm DIN 1164-1 (mittlerweile ersetzt durch DIN EN 197-1) genügen bzw. entsprechend bauaufsichtlich zugelassen sind.

Auf Grund unserer regelmäßigen Tätigkeit für Ihr Unternehmen als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle können wir bestätigen, dass der obige Zement den Anforderungen der Zementnorm DIN EN 197-1 entspricht. Somit kommt dieser Zement für den Einsatz im Trinkwasserbereich in Frage.

Für den Einsatz von Betonen in Kontakt mit Grundwasser und Boden gelten für Zemente, die eine bauaufsichtliche Zulassung benötigen, die Grundsätze zur „Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

Gemäß Teil II „Bewertungskonzept für spezielle Bauprodukte“ der DIBt-Grundsätze sind beim ausschließlichen Einsatz genormter oder zugelassener Betonausgangsstoffe keine weiteren Prüfungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Boden und Grundwasser notwendig.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie auch auf die DAfStb-Schriftenreihe, Heft Nr. 584 des Jahres 2011 hin, in der über umfangreiche Tiefbaumaßnahmen in Düsseldorf berichtet wird. In dieser Publikation wird unter anderem dargelegt, dass Grundwasserkontrollen erwartungsgemäß gezeigt haben, dass selbst bei Großbaustellen die Beeinflussung der Grundwasserqualität durch Beton nur sehr gering ist.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH
Qualitätssicherung und Analytik



ppa. Dr. Silvan Baetzner



i. A. Dipl.-Ing. Stefan Fischer